

39. Jahrgang.



Donnerstag den 1. Januar 1863.

buk u. 22, 28, 45

Kritik

№ 1.

Erscheint wöchentlich
zweimal:
Donnerstag und
Sonntag.

Bestellungen nehmen
alle Postanstalten an;
in Grünberg die Expe-
dition in den 3 Bergen.

Grünberger Wochenblatt.

(Zeitung für Stadt und Land.)

Redaction: Dr. W. Leyhausen in Grünberg.

Vierteljährlicher
Pränumerationspreis:
7½ Sgr.
Inserate:
1 Sgr. die dreigespal-
tene Corpuseseite.



Grunder die Unterzeichnete dem Publikum für die Theilnahme dankt, mit welcher das Grünberger Wochenblatt (Zeitung für Stadt und Land) in seiner neuen Gestaltung von demselben aufgenommen worden ist, beeift sie sich gleichzeitig anzuzeigen, daß es auch im Jahre 1863 in demselben Geiste, den die Decembernummern gezeigt, aber auch in demselben Formate weiterersehen wird. Die beabsichtigte Vergrößerung des Formates ist deshalb nicht befeit worden, weil es durch dieselbe unmöglich gemacht worden wäre, Beilagen, die in diesem Vierteljahrzeiten der Kammerzierung hauptsächlich nötig werden dürften, zu gestalten. Das Zeitungssteuergesetz erlaubt nämlich blos die Lieferung von vierteljährlich 12 Normalbogen, während das jetzige Format des Wochenblatts, falls wöchentlich 1 Bogen davon gegeben wird, gestattet, den Abonementen noch 4 Bogen pro Quartal darüber gratis zu geben. Dies ist der Grund, der den Verleger auf den Rath von sachverständigen Freunden bewogen hat, die beabsichtigte Formatvergrößerung zu unterlassen.

In dem Erscheinen des Blattes (Donnerstag und Sonntag), sowie im Preise desselben (7½ Sgr., durch die Post bezogen 7¾ Sgr. vierteljährlich) tritt ebenfalls keine Veränderung ein, und werden nun die Freunde und Gönner unseres Blattes ersucht, demselben ihr Wohlwollen und ihre Theilnahme ebenfalls unverändert zu erhalten.

Die Redaction und Expedition des „Grünberger Wochenblattes.“

Zum Neuen Jahre 1863.

Ein neues Jahr öffnet seine Pforten. Wir schauen hindurch, aber dichter Nebel verbüllt die Aussicht in die Ferne. Wer es vermöchte, die Geheimnisse zu erkennen, die er verbirgt!

Eine wohlthätige Hand, sagt man, hat einen Schleier über die Zukunft ausgebreitet, welcher dem Auge des Sterblichen undurchdringlich ist.

Undurchdringlich, ja! undurchdringlich gewiß dem irdischen Auge, das nur das Einzelne, Zufällige zu erschauen vermag. Das Auge des Geistes, welches das Wesen der Dinge mit Klarheit erfaßt hat, schaut auch klar in die Zukunft, ohne der Drakel und der Weissagung zu bedürfen.

Wie im Leben der Natur nicht ein blindes Spiel des Zufalls waltet, so wächst und entfaltet sich auch der Baum der Menschheit nach ewigem, göttlichem Gesetz. Und was die forschende Wissenschaft davon erkannt hat, das wird zur Leuchte, die ihren Schein nach allen Seiten hin, auch in die Zukunft hinaus, wirft.

So wird für den menschlichen Geist die Vergangenheit zum Drakel der Zukunft.

Die Vergangenheit zeigt uns in der Mitte Europas ein Volk, dessen Kraft und Gesundheit unverwüstlich erscheinen. Ein dreißigjähriger Krieg hat es der Vernichtung nahe gebracht; tief gebrogt, zersplittet, unterjocht, gelingt es ihm doch im Laufe der Zeiten wieder zu erstarren. Aus neuen langwierigen Kriegen geht es zuletzt siegreich hervor und erkämpft und sichert durch diese seine Unabhängigkeit nach Außen; im Inneren ringt es sich aus Unmündigkeit und Unterhändigkeit langsam zu staatsbürglicher Selbstständigkeit empor, als deren Frucht ihm zugleich die Wiederherstellung seiner Einheit wünscht.

Ist es irgend denkbar, daß dieses Volk, welches seine Ausdauer bereits unter weit schwierigeren Verhältnissen erprobt

und bewährt hat, gegenwärtig plötzlich erschlaßt und gelähmt auf der Bahn seiner Entwicklung inne halten, sich zur Umkehr zu den Zuständen vergangener Zeiten zurückwenden werde? Daß es dies jetzt thun werde, zu einer Zeit, wo der Geist der Freiheit siegreich durch ganz Europa schreitet und die Völker dieses Welttheils sich durch gemeinsames Streben mehr und mehr genähert und verbunden fühlen?

So wenig, wie die Sonne sich auf ihrer Bahn am Himmel umzuwenden, so wenig wie der Mensch aus dem Mannes-Alter in das des Kindlings oder des Knaben zurückzukehren vermag, eben so wenig vermag ein Volk einen früheren Kulturstand, den es längst überwunden, wieder anzunehmen, um darin auf immer zu verharren.

Wir schauen getrost den Muthes der Zukunft entgegen.

Politische Wochenschau.

Preußen. Der Staatsanzeiger bringt eine kgl. Verordnung vom 22. December, nach welcher der Landtag zum 14. Januar einberufen wird; es wird sich nun also bald ergeben, welchen Weg die Regierung der Mehrheit der zweiten Kammer gegenüber einzuhalten hat. — Man erzählt, daß das Ministerium entschlossen sei, derartige Ersparnisse in der Militärverwaltung einzuführen, daß man, ohne die zweijährige Dienstzeit einzuführen, die Kosten derselben als Grundlage der Berechnung bei Aufstellung des Militärateats annehmen können wird. So soll man beabsichtigen, im Jahre 1863 keine neuen Ausrichtungsgegenstände anzuschaffen, sowie die Reserven früher zu entlassen und die Rekruten später einzustellen. — Um das Zustandekommen des preußisch-französischen Handelsvertrages zu verhindern, sollen mehrere österreichisch gejüngte deutsche Regierungen sich an den Kaiser von Frankreich gewendet und ihn für ihre Absichten haben gewinnen wollen; die preußische Regierung soll im Besitz von Beweisen sein, die für die betreffenden Regierungen, die sich deutsche nennen, sehr gravirend sind. — Wie die Zeitungen berichten, sollen bei Gelegenheit der Feier des 50jährigen Bestehens der Landwehr diejenigen Landwehröffiziere, welche als solche 25 Jahre dient haben, ein Dienst-

auszeichnungskreuz in Silber (wie die Linienoffiziere in Gold) erhalten. — Im zweiten Drittel des Januar findet bekanntlich am Bundesstage die Abstimmung über den österreichischen Vorschlag einer Art von Volksvertretung am Bundesstage (die sogenannte Delegirtenversammlung) statt. Preußen, das dagegen protestiert, da es dem Bundesstage das Recht bestreitet, mit Majorität eine solche Veränderung der Grundbestimmungen des Bundes einzuführen, da dazu Stimmeneinhelligkeit nötig sei, droht mit seinem Ausscheiden aus dem Bunde. Es soll beobachtigen, alsdann Ansprüche an das gemeinsame Bundeseigenthum zu erheben. Es stünde uns also außer dem Conflict mit der Landesvertretung auch noch ein solcher mit den übrigen Bundesstaaten bevor.

In Sachsen scheint man jetzt eine etwas liberalere Richtung einzuschlagen zu wollen. Man hat nicht blos Mitglieder des Nationalvereins als Stadträthe u. s. m. bestätigt, sondern es ist auch unter Andern Cichorius, der auf dem Abgeordnetentag in Weimar den Antrag auf Wiederherstellung der widerrechtlich beseitigten sächsischen Verfassung untertrieb, als Vicebürgermeister von Leipzig von der Regierung anerkannt worden.

Österreich. Der dortige Reichstag ist vom Kaiser mit einer Thronrede geschlossen worden. Ein englisches Blatt sagt darüber: „Gerade in der Frage, in welcher Preußen seinen Überlieferungen zufolge vorangegangen, hat es vom Kaiser von Österreich eine Buretheisung erhalten. Franz Joseph hat in der letzten Thronrede seine Befehlung zu den Lehren des Constitutionalismus in eigentümlich schlagender und umständlicher Weise angekündigt. Mit einem solchen Beispiel vor Augen wird die preußische Regierung fast unmöglich die Haltung, welche sie gegen das preußische Volk einnimmt, behaupten können.“ — Die constitutionelle Haltung der österreichischen Regierung hat wenigstens das Gute gehabt, daß seitdem das Valutaverhältnis sich um mindestens 15% besser gestellt hat, das Deficit indes ist noch nicht gehoben, denn es beträgt noch immer für das Jahr 1862 62½ Mill. Gulden, was ganz natürlich ist, da von den 367 Mill. Einnahmen das Heer allein 124 Mill. d. h. ein reichliches Drittel in Anspruch nimmt.

Frankreich. Auch dort leidet man an Geldmangel. Der Feldzug in Mexiko hat allein 83 Mill. Francs gekostet und ebenso beläuft sich der Ausfall bei den veranschlagten Einnahmen auf 35 Mill. Francs. Die schwedende Schuld beträgt 848 Mill. Francs, doch hofft der Finanzminister dies Jahr ohne eine Anleihe durchzukommen.

Aus Italien hört man nichts weiter, als daß das Räuberwesen in Neapel trotz aller angewandten Mittel noch nicht hat ausgerottet werden können. — In Rom hat der Papst auf das Andringen Frankreichs mit Zustimmung Österreichs Reformen einzutreten zu lassen zugesagt.

Spanien, das langsam aber stätig forschreitet, hat die Pässe abgeschafft, es ist also in dieser Beziehung weiter fortgeschritten als Preußen.

Griechenland. England hat der griechischen Regierung erklärt, daß es bereit sei, die ionischen Inseln an dieselbe abzutreten, wenn die constitutionelle Monarchie beibehalten und ein König, der England genehm ist, gewählt wird.

In Nordamerika sind die Bundesstruppen von den Südstaaten in einer großen Schlacht besiegt worden, in welcher ihr Verlust auf ca. 20,000 Mann angegeben wird.

Grünberger Nachrichten.

Wie wir bereits in Nr. 102 d. v. J. unseres Blattes mitgetheilt haben, ist der Abgeordnete des Freistaat-Grünberger Wahlkreises, Rittergutsbesitzer Förster auf Kontopp, am 18. December in Grünberg gewesen. Seine Anwesenheit in der Kreisstadt hatte den Zweck, die fünf Herren, Rittergutsbesitzer Göge aus Deutsch-Kessel, Königl. Superintendenten Wolff, Königl. Rechnungsrath Ludwig, Rathsherrn Schulz und Webermeister Klinge aus Grünberg, welche in Nr. 90 des Grünberger Kreisblattes zur Unterschrift einer in der Buchdruckung von Fr. Weiß ausgelegten Adresse an Sr. Majestät den König aufgefordert haben, wegen der in derselben enthaltenen schweren Beleidigungen und Verläumdungen des Hauses der Abgeordneten, in seiner Eigenschaft als Abgeordneter gerichtlich zu belangen.

In dem gesetzlich vorgeschriebenen schiedsmännischen Verfahren hat zunächst der Herr Superintendent Wolff zu Protosoll erklärt, er habe weder zur Unterschrift der in Nede stehenden

Adresse aufgefordert, noch seine Unterschrift zu derselben gegeben, sondern seine Unterschriften hätten sich auf eine von ihm verfaßte Adresse bezogen; nachdem er jedoch erfahren, daß seine Unterschrift ohne sein Wissen und Wollen zu einer anderen Adresse verwendet worden, habe er diese seine Unterschrift, jedoch vergeblich, von dem Rittergutsbesitzer Herrn Göge durch den Lehrer Herrn Klipstein ausdrücklich zurückgesondert.

Der Herr Rechnungsrath Ludwig dagegen hat in seiner protosollischen Auslassung sogar erklärt, daß er weder zur Unterschrift der Adresse öffentlich aufgefordert, noch die Adresse selbst unterschrieben habe und nicht wisse, wie seine Namensunterschrift in das Lokalblatt gekommen sei. Beide Herren haben es jedoch verweigert, die Veröffentlichung dieser Erklärungen selbst zu bewirken, weshalb trotz derselben das gerichtliche Verfahren gegen sie eingeleitet werden soll, um ihnen Gelegenheit zu geben, den Beweis des Missbrauchs ihrer Namen vor dem Richter zu führen.

Herr Webermeister Klinge erklärt vor dem Schiedsmann, er habe seine Unterschrift zu der vom Herrn Superintendenten Wolff verfaßten Adresse und zwar auf einem leeren Bogen Papier gegeben, ob aber diese seine Unterschrift der Wolffschen oder der anderen, Sr. Majestät dem Könige überreichten Adresse beigefügt worden sei, wisse er nicht. Neubrigens sei er zur Unterschrift verleitet worden.

Auch Herr Rathsherr Schulz hat zu schiedsamtlichem Protosoll erklärt, seine Anforderung zur Unterschrift habe nur der Wolffschen und nicht der Sr. Majestät überreichten Adresse gegolten, und nachdem er den Inhalt der letztdieblichen Adresse erfahren, habe er, wie wohl vergeblich, von Herrn Lehrer Klipstein seine Unterschrift zurückgesondert.

Herr Klinge und Herr Schulz haben den Inhalt dieser ihrer schiedsamtlichen Erklärungen zu veröffentlichen sich verpflichtet, und Herr Förster hat sich durch eine Veröffentlichung dieser Art für befriedigt erklärt.

Diese Thatsachen sprechen in einer so bezeichnenden Weise für sich selbst, daß wir unsererseits von jeder weiteren Bemerkung über diese ganzen Vorgänge Abstand nehmen können, da jeder Unbekannte hiernach den richtigen Maßstab für sein eigenes Urtheil selbst finden wird.

Gerichtsverhandlung am 31. December. Zu der heutigen Verhandlung des Polizeigerichts (Kreisrichter Schmieder) in den beiden Unterfuchungsächen gegen den Buchdruckereibesitzer Weiß und den Kaufmann Jurashel hatte sich ein so zahlreiches Publikum eingefunden, daß der große Schwurgerichtssaal*) kaum die Menge der Zuhörer zu fassen vermochte. Der Buchdruckereibesitzer Weiß war wegen einer in Nr. 90 des Kreis- und Intelligenzblattes vom 12. November d. J. enthaltenen Notiz, wonach der Gesamtbetrag des Nationalfonds sich zur Zeit auf 11,109 Thlr. belaute, in 1 Thlr. —, der Kaufm. Jurashel wegen einer in ders. Nr. enthaltenen Anzeige: „Zum Nationalfond habe ich heut an das Central-Comité in Berlin 50 Thlr. im Auftrage von Gehungsgenossen als erste Sendung expedirt. J. R. Jurashel.“ — auf Grund der Verordnungen der Kgl. Regierung zu Liegnitz v. 27. Mai 1852 und 3. November 1862 in eine Polizei- und Strafstrafe von 2 Thlr. genommen worden, der Letztere, weil er „ohne vorher die polizeiliche Genehmigung zur Sendung selbst, sowie zu seiner öffentlichen Anzeige eingeholt zu haben“ die obige Anzeige bekannt gemacht. Weiß war in Assistenz des J. R. Rödenbeck, Jurashel im Beistande des R. A. Dr. Horwitz erschienen. Die Verhandlung, in welcher von beiden Vertheidigern hervorgehoben wurde, daß die Zu widerhandlungen der beiden Beschuldigten gegen die jetztgedachte Regierungs-Verordnung schon deshalb nicht strafbar seien, weil seit deren Publikation noch nicht der vorschriftsmäßige ständige Zeitraum verflossen war, daß ferner weder in der Weiß'schen Notiz noch in der Jurashel'schen Anzeige gegen den Wortlaut der gedachten Verordnung

*) Die Einräumung des Schwurgerichtsaales erfolgte wie bei allen Verhandlungen, die ein größeres Interesse des Publikums in Anspruch nehmen, mit Rücksicht auf die außerordentliche Beschränktheit der Kapazität des Polizeigerichts, bei der von einer wirklichen Öffentlichkeit nicht viel die Nede sein kann.

verstoßen sei, daß endlich die Verordnung selbst mit den, durch die Verfassung gewährleisteten Grundrechten, eben so wie mit dem Preßgesetz vom 12. Mai 1851 im Widerspruch stehe, — endete mit der Freisprechung beider Beschuldigten. Die Urteilsgründe schlossen sich im Wesentlichen den Ausführungen der Vertheidigung an, erkannten insbesondere auch an, daß der Nationalfonds nicht in die Kategorie der Sammlungen zu milden Zwecken falle, da er, nach den eigenen Erklärungen der Unternehmer, vielmehr eine Ehrenschuld der Nation denjenigen gegenüber darstelle, welche wegen des treuen Festhaltens an ihrer politischen Überzeugung an ihrem Vermögen geahndigt würden. Hiernach sei das Motiv der Beihilfung an dem Unternehmen nicht ein Trieb der Wohlthätigkeit, sondern das Gefühl einer bestimmten Verpflichtung, welche die Annahme einer gewöhnlichen Kollekte geradezu ausschließe.

Eine glänzende Laufbahn.

Von Joseph Anders.

(Fortsetzung.)

Der junge Mann blieb nach dem plötzlichen Abschiede seiner Schwester unschlüssig vor mir stehen, so daß es mir schien, als wünsche er, ihre schnelle Entfernung zu einer Unterredung mit mir zu benutzen. Da er zögerte, so redete ich ihn zuerst an:

„Weshalb nennen Sie Ihre Schwester: Niese —?“

„Wie sollte ich sie sonst nennen?“ fragte er verwundert.

„Ich denke, sie heißt Florentine?“

Er verzog spöttisch den Mund: „Aus unserer Familie hat sie diesen vornehmen Namen nicht geerbt.“ Wir waren gewöhnt, uns ordinären zu behelfen. Sie heißt so sicher Niese, wie ich Anton heiße.“

„Glauben Sie, den geltend gemachten Anspruch an Ihre Schwester rechtlich begründen zu können?“ fragte ich.

„Wenn es nach dem Rechten geht: ja!“

„Und woher röhrt dieser Anspruch?“

„Aus dem Nachlaß unserer Mutter. Sie hat die ganze Erbschaft, so weit sie in wertvollen Gegenständen, namentlich in baren Gelde bestand, an sich genommen, und dem Gerichte verschwieg. Ich war damals nicht hier, und so war es ihr ein Leichtes, mich zu betrügen. Mein Vormund ist jedesmal wütend, wenn ich zu ihm komme, also an Dem habe ich keinen Beistand. Da sich Niemand fand, der die Vormundschaft über mich freiwillig übernommen hätte, so mußte der Bezirkvorsteher des Reviers, in dem ich wohne, einen vorschlagen, die Reize traf den kinderlosen Rentier, der empört darüber war, daß das Gericht ihn zwang, sich mit Unserseinem zu befassen, und es fehlte nicht viel, daß er mich bei meinem ersten Besuch die Treppe hinunterwarf.“

„Was sind Sie denn eigentlich? Welchen Lebensberuf haben Sie, ergrißt?“

(Fortsetzung folgt.)

Inserrate. Alter Wunsch zum neuen Jahre.

Zum neuen Jahre Glück und Heil,
Auf Weh' und Wunden gute Salbe,
Auf groben Kloß ein grober Keil,
Auf einen Schelmen anderthalbe!

(Goethe.)

Behuß Beiträts zur Gesindefrankenkasse für das Jahr 1863 fordert der Magistrat diejenigen Dienstherrschäften, welche sich für ihre Dienstboten bei dieser Kasse betheiligen wollen, hiermit wiederum auf, ihm alle diejenigen Dienstboten (Kutscher, Bediente, Köchin, Stubenmädchen, Kindermädchen, Lehr-

burschen, Laufburschen ic.) baldigst namhaft zu machen, die gegen Zahlung von jährlich 15 Sgr. im Erkrankungsfalle in das städtische Krankenhaus zur Kur und Pflege aufgenommen werden sollen.

Durch Verfügung der Königl. Regierung, Abtheilung des Innern zu Breslau vom 19. d. M. werden die ordentlichen Beiträge der bei der Schlesischen Provinzial-Städte-Feuer-Societät Versicherten für das erste Semester 1863 zur Hälfte erlassen, natürlich unter Vorbehalt der Erhebung außerordentlicher Beiträge, falls dergleichen etwa nöthig werden sollten.

Dieser Erlass kommt auch den Gebäudebesitzern zu statthen, welche erst im ersten Semester 1863 der Societät beitreten.

Brieffästen.

„Wäre es nicht wünschenswerth und zweckmäßig, wenn von amtlicher Seite neben der Aufforderung zur Mildthätigkeit für Abgebrannte die Kreis-Insassen auch hauptsächlich darauf hingewiesen würden, daß sie sich durch Versicherung ihres Eigenthums gegen Feuersgefahr vor Schaden schützen könnten und des demüthigenden Gefühles des Almosen-Empfangens überhoben würden? In England sammelt Niemand für Abgebrannte, es würde aber auch, wenn dies geschähe, Niemandem einfallen, etwas zu geben.“

Ein Abonnent.“

Antwort. Der Fragesteller hat vollkommen recht; darauf hinzuweisen, wie nothwendig es sei, sich gegen Feuersgefahr zu versichern, scheint uns ebenso eine dringende Pflicht unserer Behörden, als auf die Nothwendigkeit des Abraupens u. s. w. aufmerksam zu machen.

„Herr Redacteur! Sollte es nicht ein Mittel geben, dem höchst lästigen Gedränge abzuholzen, welches an Sonn- und Feiertagen bei Größung der Briefausgabe auf der Post hier selbst stattfindet?“

Wir ist am letzten Sonnstage in den Nachmittagsstunden zwischen

5 und 6 Uhr mein bestes Hühnerauge abgetreten worden.“

Antwort: Der schmerliche Verlust des betreffenden Hühnerauges wird mit Hilfe unseres classischen Strafensplatters hoffentlich bald erzeugt werden. Im Uebrigen ist das Postamt zum größten Theil selbst an dem gerügten Uebelstande schuld. Einmal werden die Postbeamten ganz unmöthig mit der Abgabe unfrankirter Briefe behelligt, welche ohne Weiteres in den Briefkästen zu werfen sind; sodann wird das so einfache und bequeme Mittel, die Briefe mittels Freimärken und Freicouverts zu frankiren, noch viel zu wenig benutzt. Gewöhnt sich erst das Publikum daran, immer eine Anzahl von Couverts und Marken vorräthig zu haben, so wird dadurch der Verkehr für alle Beteiligten einfacher und bequemer werden.

„Herr Redacteur! Sollte es nicht zweckmäßig sein, die in gänzlich unverständlicher Zunge abgesetzten „Politischen Apothrophen“ des großen Unbekannten zu gemeinem Nutzen in's Deutsche übertragen zu lassen?“

Antwort: Wir halten dies Unternehmen theils für unmöglich, theils für überflüssig. Denn was kein Verstand den Verständigen sieht, das ahnet in Einfalt ein kindlich Gemüth.

Die Frage mehrerer Leser der Zeitung für Stadt und Land mit Poststempel vom 28. wegen des Formats erledigt sich durch das in der Einleitung Gesagte.

„Herr Redakteur! Ist es denn wahr, daß es Ihnen verboten worden ist, Berichte über Gerichtsverhandlungen in Ihr Blatt aufzunehmen?“

Antwort. Die Mittheilung der Gerichtsverhandlung im heutigen Blatte wird dem Fragesteller beweisen, daß dies Gerücht nur von Unwissenden oder Neidern ausgesprengt worden ist.

Denjenigen Gebäudebesitzern dagegen, welche nach § 35 des Reglements vertragmäßig fixirte Beiträge zu zahlen haben, wird, wie sich von selbst versteht, ein Erlass nicht zu Theil.

Heute am 1. Januar frische Lustern
bei F. W. Dehmel.

Freitag den 2. Januar früh 9 Uhr
öffentliche Sitzung der Stadtverordneten.

Tagesordnung:

Vorstands-Wahl,

Kassen-Revisions-Protokolle,

Verdingung der Reise- u. Holzfuhrern,

Fourage-Lieferung,

Eine Pachtangelegenheit,

Niederlassungs-Gesuche,

Niederschlagungssachen,

Gesuche um Verbesserung von Gehalt
und Pension,

Wahl eines Bezirks-Vorstechers.

Aus dem
Amts-Blatt

der
Königlichen Regierung zu Liegniz.

Nº 49.

Liegniz, den 6. December

1862.

(2255)

Nr. 232. Dienstag, den 30. September 1862.

Leipziger Zeitung.



Bekanntmachung,

die Zulassung der Häusler'schen Holz cement- Bedachung als Surrogat harter Dachung bestessend.

Das Ministerium des Innern hat beschlossen, daß von
Mathilde verm. Häusler zu Hirschberg in Schlesien
nach der Erfindung Carl Samuel Häusler's unter der Benennung „Holz cementbedachung“ fabrierte
Bedachungsmaterial, über dessen Herstellung die unter □ beigefügte einer jeden Lieferung der Holz cementbe-
dachung in einem besonderen Abdrucke beizugebende Anweisung das Nähere an die Hand giebt, auf Grund der ange-
stellten Untersuchung und vorgenommenen Brennversuche unter den in der Verordnung vom 29. September
1859 angegebenen Beschränkungen bis auf Weiteres und vorbehältlich des jederzeitigen Widerrufs als Surrogat der
harten Dachung anzuerkennen.

Unter Hinweis auf §. 3 jener Verordnung wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gegenwärtige Bekanntmachung ist in allen §. 21 des Gesetzes, die Angelegenheiten der Presse betr. vom 14. März 1851 gedachten Zeitschriften in Gemäßheit §. 14 b. der Ausführungsverordnung zu diesem Gesetze zum Abdruck zu bringen.

Dresden, am 16. September 1862.

Ministerium des Innern.

Für den Minister: Dr. Weinlig.

Schmiedel, S.

□ Anweisung für die Herstellung der Holz cementbedachung.

Die Holz cementbedeckung ist auf einer für die zu erhaltende Belastung hinlänglich unterstützten und tragbaren Bretschalung oder Windelböden herzustellen.

Sie hat zu bestehen aus:

- 1) einer mindestens $\frac{1}{4}$ Zoll hohen gleichförmigen Bedeckung des Holzwerks (der Schalung) von feinem Sand oder diesem gleich feuerbeständigen Stoffe;
- 2) mindestens 4 im gehörigen Fugenwechsel, mit Holz cement oder diesem gleich entsprechender Masse auf einander geklebten Lagen hinlänglich starken Papiers, Pappmasse oder diesen gleich geeigneten Stoffes;
- 3) einem Holz cement oder diesem gleich entsprechenden Überzuge der Decklage sub 2, welcher mit seinem Sande

(Steinkohlenflugasche, Steinkohlen schlackenpulver oder dergleichen) dicht zu überdecken und in die noch weiche Ueberzugsmasse einzudrücken ist;

4) einer auf die Ueberzugsmasse sub 3 aufzubringenden und gleichförmig überdeckenden wenigstens $1\frac{1}{2}$ Zoll hohen Sand- und Kieschicht mit einer Beimischung von Lehm, welche unter entsprechender Anfeuchtung, vollkommen nach der Dachfläche anzubnen und leicht einzumalen ist.

Uebrigens sind die Einfassungen an den Giebeln und Dachräumen, welche zur Verhütung des Herabrollens der Decklage sub 4 erforderlich, nicht aus Holz, sondern aus einem feuer- und witterbeständigen Material (Blech und dergl.) herzustellen und für die Ableitung des von der Holz cementdecklage abfließenden Tagewassers die Dachräume mit entsprechend angebrachten Dossenungen zu versehen.

Die Decklage sub 4 ist stets in gutem Stande zu erhalten.

Das Königlich Sächsische Hoge Ministerium des Innern hat auf den Vortrag des Vorstandes der Commission für Prüfung der Dachpappen ic. vom 2.—8 August a. c. sowie auf Grund der von der gedachten verordneten Prüfungs-Commission mit der von Ihnen fabrierten Holz cementbedachung angestellten verschiedenen Versuche, dieses Bedachungs-Fabrikat zwar unter den in der Verordnung vom 29. September 1859, das Abdecken von Gebäuden mit Dachpappe und Dachfilz betreffend (Gesetz- und Verordnungs-Blatt des Jahres 1859, 15. Stück, Seite 321) enthaltenen Be- schränkungen bis auf Weiteres als Surrogat der harten Dachung anerkannt, auch in dessen Folge die nach §. 3 jener Verordnung erforderliche öffentliche Bekanntmachung unterm 16ten dieses Mts. sowohl in der Leipziger Zeitung, als auch in dem Dresdner Journale erlassen, — jedoch für angemessen befunden, daß jeder Lieferung des fraglichen Bedachungsmaterials ein gedrucktes Exemplar der von der Prüfungs-Commission entworfenen, auch der bezüglichen öffentlichen Bekanntmachung beigefügten und am Schluß der mitfolgenden handschriftlichen Beilage sub No. [] anzutreffenden Anweisung beigegeben werde.

Indem Sie in Gemäßheit der unterm 16ten bis 27sten dieses Monats außer erlassenen Hohen Ministerial-Verordnung hiervom allenthalben in Kenntniß gesetzt und hoher Anordnung gemäß angewiesen werden, der vorstehenden Bestimmung in jedem einzelnen Falle unter der Verwarnung nachzugehen, daß im Unterlassungsfalle nach Befinden von dem Vorbehalte des Widerrufs werde Gebrauch gemacht werden, — wird Ihnen zugleich eine beglaubigte Abschrift von dem über die am 14. Mai a. c. allhier abgehaltenen Brennversuche aufgenommenen Protokolle und von dem in Folge derselben und über die sonst noch weiter angestellten Prüfungsversuche abgegebenen technischen Gutachten übermittelt, auch der nach Abzug der Gebühren und Verläge der Prüfungs-Commission ic. von dem nach Höhe von 30 Rthlrn. eingezahlten Vorschuß verbliebene Ueberschuß an 14 Gr. hier beigefügt.

Dresden, den 30. September 1862.

Königlich Sächsische Brandversicherungs-Commission.

C. Schmidt.

An Frau Mathilde verw. Haensler
zu Hirschberg in Schlesien.

No. 517. Schlesische Zeitung.

Breslau, Mittwoch 5. November 1862.

Vokal-Nachrichten.

Breslau, 3. November. (Eine mehr als stägige Feuerprobe) hat in voriger Woche hierorts stattgefunden, und zwar bei dem Brande am Seyler'schen Dachstuhle auf der neuen Taschenstraße. Nachdem der Schaden nun aufgedeckt ist, kann man dessen Umfang, ein Oblongum von mindestens 20 Quadratfuß Fläche, übersehen. Bei der Abgeschlossenheit von Luftzutritt kann die Verkohlung nur sehr langsam vorgeschritten sein. Sie hat an Balken, Lagern und Schalbrettern gezehrt, ist aber auf das ursprünglich ergriffene Dachfeld beschränkt geblieben und nach außen gar nicht gelangt, weil es ein **Carl Samuel Haensler'sches Holz cement-Dach** ist. Die Isolirschicht erweist sich, trotz der andauernden Hitze und der unmittelbaren Verührung mit dem glimmenden Holze, vollkommen unzerstört, die Holz cementlage unverkohlt und biegsam. Daz die darüber liegende Kies-Chaussirung — nicht angebrannt ist, wird hoffentlich Niemanden wundern; sie ermöglichte sofortigen Zugang der Löschenden zu der gefährdeten Stelle und schützte die unteren Räume vor dem Löschwasser. Man wird zugeben, daß weder Zink, noch Schiefer, noch Dachpappe das Gleiche zu leisten fähig sind, und daß die seit 20 Jahren gepredigte und angezweifelte Gediegenheit der **Haensler'schen Holz cement-Bedachungs-Methode** ihre „Feuerprobe“ glänzend bestanden hat. Auch nur ein **Haensler'sches Dach** in einem engen, giebeligen Straßenviertel und es ist kein großer Brand mehr zu fürchten, denn es bietet dasselbe dem Feuer eine absolute Grenze und der Löschhilfe einen festen Standpunkt.

Statt der üblichen Sendung von Neujahrsgratulationskarten hat Herr Dr. Glasser drei Thaler zum Armenfond gezahlt, was der Magistrat dankend veröffentlicht.

Die aus der Bibliothek des Gew- und Garten-Vereins entliehenen Bücher sind nächsten Sonntag in der Zeit von 11—12 Uhr Vormittag abzuliefern.

Thaler.

≡ 2000 Thlr. ≡

sind im Ganzen oder auch getheilt zur ersten Hypothek an einen prompten Zinszahler den 1. März oder 1. April auszuleihen. Von wem? erfährt man in der Expedition dieses Blattes.

600 Thlr. sind gegen 5 pro Cent Zinsen zur ersten Hypothek auszuleihen. Auskunft beim Rechtsanwalt Dr. Horwitz.

Zur Wossischen und Breslauer Zeitung werden noch Mitleser gesucht. Von wem? erfährt man in der Expedition dieses Blattes.

Berliner Getreide-Kümmel von Gilka und Doonecamp of Maag Bitter empfiehlt Ernst Th. Franke.

Spielkarten

von der Osten'schen und anderen Fabriken bei G. Schwarz, Berlinerstraße 9.

Zum Taxiren von Nachlassfachen empfiehlt sich E. Schmidt, gerichtl. Taxator.

Bei Herm. Uflacker in Altona erschien und ist zu haben in der Buchhandlung von W. Levysohn in Grünberg:

Auguste, Äslerlei.

Neue Geschichten für Anna, Marie und Adolph.

Mit color. Bildern, cart. Preis 18 Sgr.

Auguste, Waldfrau.

Blumenmärchen für die Jugend. Mit color. Bildern, cart. Preis 18 Sgr.

Die Verfasserin, bereits durch die in mehreren Auflagen erschienenen „Kindergeschichten“ auf das Vortheilhafteste bekannt, tritt jetzt wieder mit einem Strauß neuer Erzählungen, die sie dem Kindergemüth abgelauscht, vor die Öffentlichkeit. Die allgemeine Anerkennung hat sich Auguste dadurch erworben, daß sie sich ganz in die Anschauungsweise des Kindes verlegt und so auf das fröhliche und unbefangene Gemüth derselben wirkt.

Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.

Dividende-Vergütung im Jahre 1863 27 pro Cent. wodurch sich die Beiträge für die betreffenden Mitglieder bedeutend vermindern, z. B. beim Eintrittsalter von

35 Jahren auf 2 Thlr. 5 Mgr. — Pfg. für 100 Thlr.

40 2 14 2 100

Die obige Anstalt, welche bereits über drei Millionen Thaler für Todesfälle und über 500,000 Thlr. für Dividende bezahlt hat, vereinigt in Folge ihres günstigen Standes die vollständigste Sicherheit mit der äußersten Billigkeit und hat durch neue zweckmäßige Versicherungs-Bedingungen nicht nur den Beitritt erleichtert, sondern auch dem Verluste der geleisteten Einzahlungen in dem Falle, daß später die Beiträge nicht mehr aufgebracht werden könnten, durch Gewährung eines beitragsfreien Versicherungsscheins vorgebeugt.

Zu Ertheilung näherer Auskunft und zur kostenfreien Vermittelung von Versicherungen auf Summen von 100 bis 10,000 Thlr. zahlbar beim Tode oder auch bei Erreichung eines voraus bestimmten Lebensalters empfiehlt sich

Der Agent der Gesellschaft: **Carl Neumann.**

Des Geh. Ober-Medicinal-Raths

Dr. v. Gräfe's

Haarwuchs befördernde und stärkende

Eis-Pommade

erhielt und empfiehlt, wie alle anderen Pommaden, Haaröle, Räuchermittel, Eßsenzen, Parfüms, Extraits &c. &c.

W. Peschmann's Parfümerie-waren- u. Toiletteisenhdl. am Markt.

Eine Wohnung, bestehend aus drei Stuben, Alkove, großer heller Küche, Kammer, Keller u. s. w. ist zu vermieten und bald zu beziehen bei Gustav Fiedler, Herrenstraße.

Diejenigen, welche noch Forderungen an unsere verstorbene Mutter, die verwitwete Klempnerstr. Joh. Fr. Below, so wie Zahlung zu leisten oder Gegenstände, wie Weingefäße u. s. w. geborgt haben, werden ersucht, sich bis zum 15. Januar 1863 bei dem Klempnermeister Herrn Rudolph Below zu melden.

Die Below'schen Erben.

Tabak- und Cigarrenpfeifen, Spazierstücke und alle in dieses Fach schlagende Artikel in größter Auswahl bei **R. Wahl, Drehsturmstr., Markt Nr. 8.**

Die Kinderbeschäftigung-Anstalt hat erhalten von: M. D. und Madame Dehmel Aepfel, Mad. Winter 10 Sgr., Hrn. Kfm. S. 15 Sgr. und versch. Kleidungsstücke, N. N. 7 1/2 Sgr.; ferner: von Hrn. Kfm. Engmann 2 Thlr. und Hrn. Apotheker Dräger 1 Thlr. zur Ablösung der Neujahrsgratulationen. Wir sagen dafür unsern herzlichsten Dank.

Freiwilliger Verkauf.

Ich beabsichtige, mein Haus, am Buttermarkt belegen, zu verkaufen.

Rudolph Below.

Gute Kuhmilch ist zu haben bei

F. Rätsch, Grünstraße.

Großkönigl. Astrachaner Winter-Caviar und Elbinger Neunangen empfiehlt **Ernst Th. Franke.**

Neujahrskarten

empfiehlt **W. Levysohn.**

Die echten **Gummi-Sauger**, ganz unschädlich für Kinder, empfiehlt **R. Wahl, Markt Nr. 8.**

Roth- und Weißwein à Quart 5 Sgr. bei **Nuckas, Silberberg**

62er Weißwein wird im Auftrage gekauft durch d. Commissionär **Adami.**

60er Apfelwein à Quart 2 1/2 Sgr. bei **Nothe, Mittelstraße.**

Soeben erschien und ist in allen Buchhandlungen, in Grünberg bei **W. Levysohn**, zu haben:

Die Leibrenten-, Lebensversicherungs- und Renten-Anstalten.

Eine theoretische und praktische Anleitung zu allen hierin vorkommenden Berechnungen

Neue Vorschläge zur Neugestaltung der Rentengesellschaften

von **Albert Wild, Doctor der Staatswirtschaft.** Brochir. Preis 1 Thlr. 6 Sgr.

Der so schnell vergriffen gewesene
Ingwer-Extract-Liqueur,
ein nach ärztlichem Gutachten den Magen stärkendes und die Verdauung hebendes Mittel, ist wieder angekommen und empfiehlt **W. Peschmann**,
Parf.-Waaren u. Toiletteseifen-Hdl. am Markt.

Mädchen finden dauernde Beschäftigung in der
Chemischen Zündwaaren-Fabrik.

Spieltarten

— Stralsunder Fabrikat — in allen Arten, als: Whist-, l'Hombre-, Piquet-, große und kleine Traplir-Karten, seine deutsche Karten in Stahlstich, einfache und mit Doppelbildern empfiehlt

Julius Peltner.

Vorschuß-Verein.

Sonntag den 4. Januar Nachmittag 3½ Uhr im Lokale der Ressource General-Versammlung des Vorschuß-Vereins, zu der hierdurch die Mitglieder eingeladen werden.

Tagesordnung:

- 1) Bericht über die Ergebnisse des letzten Halbjahrs,
- 2) Vorschläge der Verwaltung, die Herabsetzung des Zinsfußes betreffend,
- 3) Bericht über den Vereinstag in Breslau,
- 4) Vorschläge in Bezug auf den Anschluß an eine größere Vereinigung.

Der Vorstand des Vorschuß-Vereins.

Sonntag den 4. Januar 1863 Nachmittag 2 Uhr Veteranen-Versammlung im deutschen Hause, zu welcher sich die Mitglieder wegen der Vorstandswahl und besonderer Vorträge zahlreich einfinden wollen.

Der Vorstand.

Zur Ablösung der üblichen Neujahrs-Gratulation empfing die Kinder-Beswahr-Instalt: Von Herrn Director Dr. Brandt 1 Thlr.; von Herrn Apotheker Hellwig 1 Thlr.; von Herrn Dr. Schirmer 1 Thlr.; von dem Unterzeichneten 1 Thlr. Ferner gingen noch ein: Von M. S. 1 Thlr. und von Schiedsmann Herrn Pilz in Sachen L. c. S. Prot.-Buch Nr. 163 1 Thlr. 15 Sgr. Den gütigen Gebern sagen wir unsern herzlichsten Dank.

Barth.

Alten feinen Jamaica-Rum,
dto. dto. Arac de Goa,
Citronen bei **Julius Peltner.**

Auktion.

Montag den 5. Januar 1863 von Vormittag 10 Uhr ab werde ich im Auftrage des hiesigen Gerichts gepfändete Sachen, bestehend aus Meubles, Wäsche, Kleidungsstücke, na-mentlich 2 Pelzen ic., im gerichtlichen Auctionslokal hier selbst meistbietend verkaufen.

Grünberg, den 30. December 1862.
Salpius.

Für den von dem Schiedsmann Herrn Wilhelm Pilz aus der Vergleichssache L. c. S. Nr. 163 des Protokollbuchs der Veteranenkasse überwiesenen 1 Thlr. 15 Sgr. sagt herzlichen Dank

Der Vorstand

Den geehrten Herrschaften Grünbergs und d. Umgegend erlaube ich mir ergebenst anzugeben, daß ich das Austragen der Verlobungs-Karten, sowie die Bedienung bei Hochzeiten und andern Festlichkeiten für immer übernehme und bitte, mich mit recht viel Aufträgen beeilen zu wollen.

Ernst Schmidt,
Maulbeerstraße Nr. 73.

Ein Quartier — meubliert und unmeubliert — kann sofort oder auch später bezogen werden im meinem Hause an der Berliner Straße.

Heinrich Rothe.

2 Pferde, 3 Geschirre sind auf der Posthalterei in Grünberg zu verkaufen.

Zum Fabrikpreise empfiehlt das auf allen Industrieausstellungen mit Preis-Medaillen gekrönte **echte Eau de Cologne** von Jean Maria Farina, Tülichplatz Nr. 4 in Köln, in halben und ganzen Flaschen. **W. Peschmann**, Parfum.-Waaren- u. Toiletteseifen-Hdl. am Markt.

Drei Oberstüben mit Küche und sonstigem Zubehör sind zu vermieten und bald zu beziehen beim **Tischlermstr. Nessel**, Johannis-Str.

Von dem berühmten
Zoh. Hoff'schen Malz-Extracte
(Hoff'scher, Neue Wilhelmsstraße Nr. 1) **traf wieder frische Zusendung ein**
in der Niederlage von **Gustav Sander** in Grünberg.

Comptoirbücher, linierte und nicht linierte, empfiehlt in dauerhaften gut auffüllbaren Einbänden der Buchbinder **N. Dehmel.**

Ein tüchtiger **Arbeitsbursche** wird zum vorortigen Untritt gesucht. Von wem? sagt die Expedition dieses Blattes.

Diejenigen, die sich nicht mit Auktion einlassen und ihre Sachen im Ganzen verkaufen wollen, können sich zu jeder Zeit wenden an **Ernst Schmidt**, Altwaarenhändler.

Wichtig für Weinproducenten und Weinconsumenten!

In der Buchhandlung von **W. Ley** obn in Grünberg ist vorrätig:

Der Wein.

Über die Entstehung und das Wesen des Weines, sowie über seine Prüfung und Verbesserung. Ein Wort der Wissenschaft und Praxis an Weinproducenten und Weinconsumenten. Nebst einem Anhang, enthaltend das Aller-neueste in Wein-Recepten und Mittel gegen Traubenkrankheiten.

Von Dr. O. Geist.

Preis 10 Sgr = 36 Kr.

Rechnungen in halben, viertel und achtel Bogen, Prima- und Sola-Wechsel, Frachtbriefe, Briefpapiere, gute Canzlei- und Concept-Papiere, rothe, blaue u. schwarze Dinte, Brief-Couverts zu Geldsendungen, kleine linierte Contobüchel, Einschreibebüchel und alle andern Schreibmaterialien empfiehlt

N. Dehmel, Buchbinder

Eine im Souterrain gelegene, zu Wolle und Wein sich eignende Remise weist nach die Exped. dieses Blattes.

Getragene Kleider, Federbetten, gute Möbels, Leib- und Tischwäsche, sowie Kupfer, Zinn, Messing, Blei und Eisen kauft und zahlt die höchsten Preise

E. Schmidt, Maulbeerstraße 73.

Photographien werden schnell und billig eingerahmt beim Buchbinder **Dehmel**.

Die Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt

Grund-Capital 1,000,000 Thaler.

Reserve-Fonds 290,000 Thaler.

versichert gegen billige und feste Prämien ohne Nachzahlungs-Verbindlichkeit: Gebäude, Mobilien, Waaren, Vieh, Ernte-Bestände &c.

Autragsformulare werden unentgeltlich verabreicht und jede gewünschte Auskunft bereitwilligst ertheilt durch

Gustav Sander, Agent für Grünberg und Umgegend.

Im Königssaale
heute Neujahr von Nachmittag 4 Uhr ab
Concert u. Ball.
H. Künzel.

Neujahr
Tanzmusik
bei Dr. Schulz, Schießhauspächter.

Neujahr
Tanz-Musik
bei Wilh. Hentschel.



Die feinsten Toilette-
seifen, als: Rosen-, Ho-
nig-, Weihen-, Bimstein-,
Mandel-, Rasir-, Adler-,
Omnibus-, Pomeranzen-,
Pepita- und Kokus-Seife
in den verschiedensten For-
men und Stücken, desgl.
Tannin-, Theer-, Kal-
mus-, Glycerin-, bal-
samische Erdnussöl-,
Kräuter-, Schwefel-,
Walnussseife, Zahnpa-
sta, Gallseife, Haaröl,
Pommaden, Pizpulver &c.
empfiehlt billigst

W. Peschmann.

Der Verkauf von 50er Wein à Quart
5 Sgr. dauert noch fort bei
Kontrolleur Weltner.

Wein-Verkauf bei:
G. W. Peschel, 59er 7 sg.
Mühlenbauer Schön, Silberb., 59er 7 sg.
W. Rosbund, Hospitalstr., 59er Weißw.
7 sg. Rothwein 8 sg.
Zimmermann Grasse, Krautstr., 60er 5 sg.
J. Schlosser, Johannisstraße, 5 sg.

Frei-religiöse Gemeinde.
Sonntag den 4. Januar früh 9 Uhr Erbau-
ung (Neujahrsfeier). Herr Dr. Grabowski.
Der Vorstand.

Kirchliche Nachrichten.

Geborene.

Den 13. December: Bonillon Herrmann
Heinrich Julius Schütz ein S., Carl Herr-
mann. — Den 22.: Häusler Johann Carl
Kluge zu Krampe eine L., Johanna Ernestine.

Vertrüte.

Den 30. December: Lehrer Adrian Felix
Lipke aus Boberberg mit Igst. Maria
Christiane Emma Lamprecht.

Gestorbene.

Den 23. December: Des verst. Klempner-
meister Johann Friedrich Below Bwe., Joh.
Henriette Dorothea geb. Besser, 72 J. 2 M.
25 T. (Herzfehler). Des zu Halbau verst.
Tischlermeister Dr. Aug. Ciner L., Friede-
reiche Louise, 22 J. 5 M. (Typhus). Des zu
Plotzow verst. Einw. Johann Kahlert L.,
Joh. Aug., 15 J. 8 M. 26 T. (Typhus). —
Den 26.: Des Einw. Johann Gottlieb Schulz

L., Agathe Bertha, 14 J. (Schlaglüh). Des
Haust. Gottfried Heinze in Wittgenau S.
Crl. Friedrich August, 1 J. 1 M. 18 T.
(Brufrankheit). — Den 27.: Des verit.
Häusl. Johann Friedrich Kühn in Krampe
Wwe. Dorothea Elisabeth geb. Schmidt, 55
J. (Geichwulst).

Gottesdienst in der evangel. Kirche.
(Am Sonnabend nach dem Neujahr.)
Vormittagspr.: Herr Pastor Müller.
Nachmittagspr.: Herr Prediger Gleditsch.

Geld- und Effecten-Course.

Berlin, 30. Decbr.	Breslau, 29. Dec.
Schle. Pföbr. à 3 1/2%: 95	G. 95 3/4 B.
" " B. à 3 1/2%: —	" 101 5/6 B.
" " A. à 4%: —	" 102 1/4 "
" " B. à 4%: —	" 101 5/12 "
" " C. à 4%: —	" 101 3/4 "
" " Rist-Pföbr. à 4%: —	" 101 3/4 "
" " Rentenbriefe 99 3/4 G.	" 100 5/12 "
Staatschuldscheine 89 5/8 "	" 90 1/4 "
Freiwillige Anleihe 102 1/4 B.	" —
Ant. v. 1859 à 5% 107 1/8 G.	" 107 5/3 "
" à 4% —	" 99 3/4 "
" à 4 1/2% 101 3/4 "	" 102 1/2 "
Prämienanleihe 128 "	" 128 3/4 "
Louis'dor 109 5/8 G.	" 109 1/2 "
Goldkronen 9 1/5 tlr.	" —
Marktpreise.	
Spiritus 14 1/2 — 5 1/2 rti. G.	" 14 ttr. G.
Weizen 60 — 72 "	" 67 — 81 sg.
Roggen 46 3/4 — 47 1/4 "	" 50 — 54 "
Hafer 22 — 23 1/2 "	" 22 — 26 "

Marktpreise.

Nach Preuß. Maß und Gewicht. pro Scheffel.	Grünberg, den 29. December.				Görlitz, den 24. December.				Sorau, den 26. December.					
	Höchst. Pr. thl. sg. pf.	Niedr. Pr. thl. sg. pf.	Höchst. Pr. thl. sg. pf.	Niedr. Pr. thl. sg. pf.	Höchst. Pr. thl. sg. pf.	Niedr. Pr. thl. sg. pf.	Höchst. Pr. thl. sg. pf.	Niedr. Pr. thl. sg. pf.	Höchst. Pr. thl. sg. pf.	Niedr. Pr. thl. sg. pf.	Höchst. Pr. thl. sg. pf.	Niedr. Pr. thl. sg. pf.		
Weizen	1	22	6	1	20	2	27	6	2	18	9	1	23	9
Roggen	1	22	6	1	20	2	12	6	1	22	6	1	25	6
Gerste, große						1	12	6	1	8	9	1	12	6
— kleine														
Hafer	1	21	3	1	18	6	27	6	23	9	1	1	3	
Erbsen	3	6	2	2	28	9	2	10	2	5				
Hirse	12				10		16		14					
Kartoffeln							27	6	22	6				
Heu, d. Gr.	20		15			5	15	5						
Stroh, Sch.	4	15	4											

Mit dieser Nummer beginnt das 1te Quartal dieses Blattes und werden die geehrten Abonnenten ersucht, die Prännumeration auf dasselbe gefälligst erneuern zu wollen. Bestellungen auf das Grünberger Wochenblatt (Zeitung für Stadt und Land) werden von der unterzeichneten Expedition zu dem Preise von 7 1/2 Sgr. entgegengenommen. Durch die Post bezogen beträgt der Pränumerationspreis 7 3/4 Sgr. Bei der großen Verbreitung des Blattes in allen umliegenden Städten und Dorfschaften versprechen Inserate die größte Wirkung und empfehlen wir deshalb dieses Blatt dem interessirenden Publikum zur geneigten Benutzung.

Die Expedition des Grünberger Wochenblattes.

Druck und Verlag von W. Levysohn in Grünberg.